

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 04 (Bundeskanzler und Bundeskanzleramt) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2027



24. August 2026

Geschäftszeichen: VII 6 - 0003572

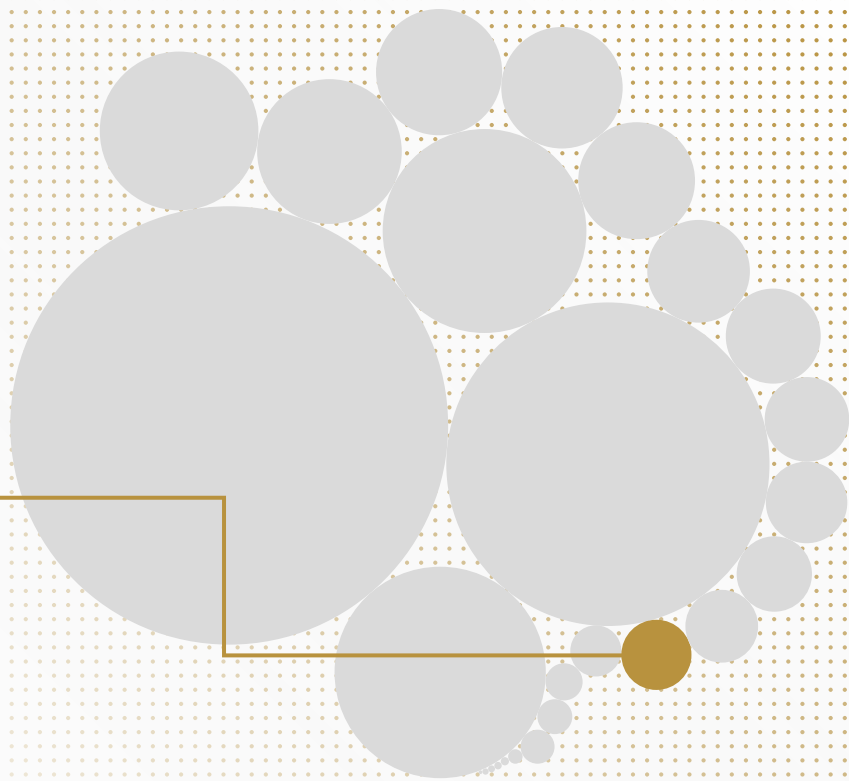
Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

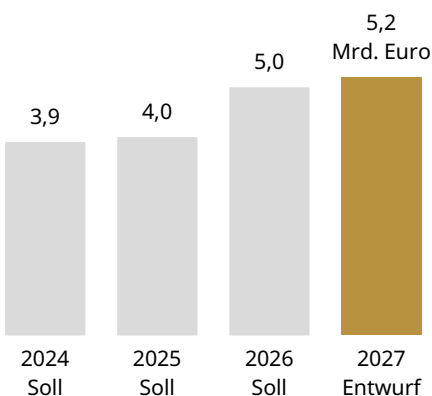
Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Ausgaben

5,2 Mrd. Euro



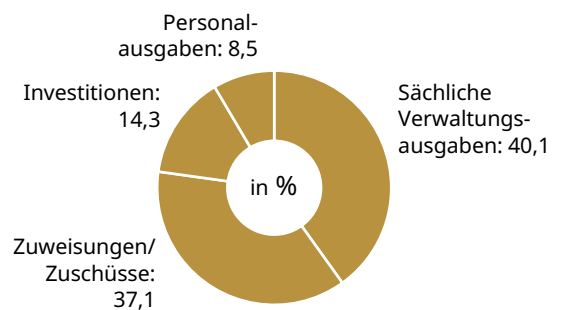
Soll-Entwicklung



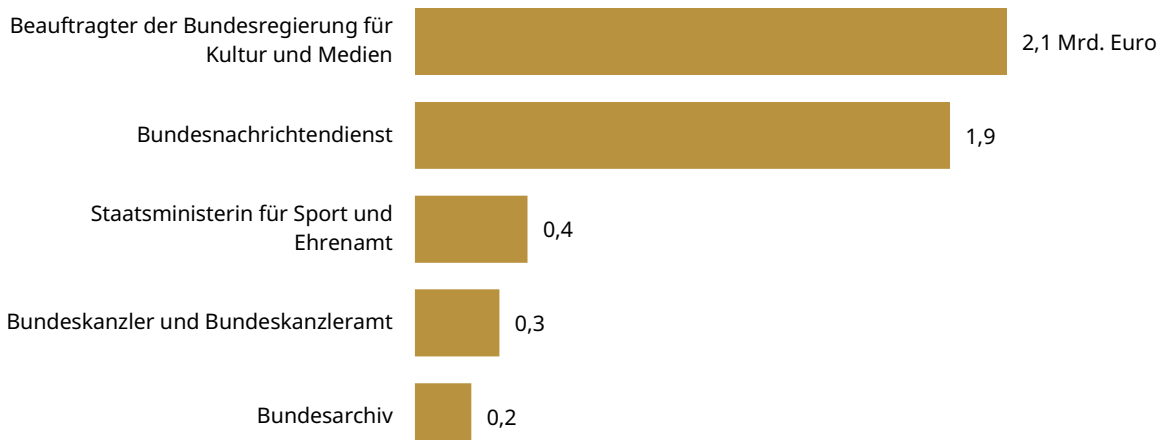
**Planstellen
& Stellen**
4 209

Veränderung
zum Vorjahr
+10

Ausgabenstruktur nach Hauptgruppen



Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	6
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	8
2.1	Haushaltsstruktur	8
2.2	Haushaltsentwicklung	8
2.3	Personalentwicklung und Stellenschere.....	9
2.4	Bereichsausnahme.....	10
3	Wesentliche Ausgaben	11
3.1	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (Kapitel 0410 bis 0412).....	11
3.2	Bundesnachrichtendienst (Kapitel 0414).....	13
3.3	Sport und Ehrenamt (Kapitel 0416 und 0417).....	13
3.4	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Kapitel 0431 und 0432).....	17
3.5	Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 0451 und 0452)	17
3.6	Bundesarchiv (Kapitel 0453)	28
3.7	Kunstverwaltung des Bundes (Kapitel 0456)	29
4	Wesentliche Einnahmen.....	29
5	Ausblick	30

Abkürzungsverzeichnis

B

BArch *Bundesarchiv*
BISp *Bundesinstitut für Sportwissenschaft*
BKM *Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien*
BMF *Bundesministerium der Finanzen*
BND *Bundesnachrichtendienst*
BPA *Presse- und Informationsamt der Bundesregierung*

D

DW *Deutsche Welle*
DWG *Deutsche-Welle-Gesetz*

H

Haushaltsausschuss *Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages*

I

IOC *International Olympic Committee*

K

KVdB *Kunstverwaltung des Bundes*

S

SB-Mittel *Selbstbewirtschaftungsmittel*
SPK *Stiftung Preußischer Kulturbesitz*

1 Überblick

Der Einzelplan 04 finanziert das Bundeskanzleramt, das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) sowie den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Für die Bereiche Sport und Ehrenamt ist eine Staatsministerin beim Bundeskanzler zuständig. Hinzu kommen mehrere nachgeordnete Behörden – darunter der Bundesnachrichtendienst (BND) – sowie zahlreiche Zuwendungsempfänger. Die Aufgaben lassen sich im Wesentlichen folgenden Schwerpunkten zuordnen:

- Koordinierung der Arbeit der Bundesregierung (Bundeskanzleramt),
- Engagementpolitik und Spitzensportförderung des Bundes sowie Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp),
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (BPA),
- Informationsbeschaffung für die Bundesregierung (BND, BPA),
- Förderung von Angelegenheiten der Kultur und Medien von gesamtstaatlicher Bedeutung (BKM), Bundesarchiv (BArch), Kunstverwaltung des Bundes (KVdB).

Im Vergleich zum Haushaltplan 2026 steigen die Ausgaben im Haushaltsentwurf 2027 um 166 Mio. Euro (+3 %) auf 5,16 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr sollen die Ausgaben des BND um 342 Mio. Euro steigen (+23 %). Im Bereich des BKM verringern sich die Ausgaben um 216 Mio. Euro (-9 %).

Die veranschlagten Einnahmen bleiben mit 2,4 Mio. Euro unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

	2025 Soll	2025 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2026 Soll	2027 Entwurf	Änderung zu 2026
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben	4 043,2	3 977,4	-65,8	4 998,3	5 163,8	3,3
darunter:						
→ Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	240,1	201,5	-38,6	260,3	271,8	4,4
→ BND	1 195,2	1 172,1	-23,1	1 510,3	1 852,2	22,6
→ Sport (einschl. BISp) ^c	-	-	-	362,6	373,7	3,1
→ Ehrenamt und Engagement ^c	-	-	-	27,0	26,9	-0,3
→ BPA	145,6	141,0	-4,6	152,3	161,3	5,9
→ BKM	2 120,4	2 115,9	-4,5	2 361,2	2 145	-9,2
→ BArch	207,7	212,6	4,9	204,8	209,6	2,3
→ KVdB	4,3	4,1	-0,2	4,5	4,5	-0,1
Einnahmen	32,3	42,6	10,3	2,4	2,4	0
darunter:						
→ BKM	31,4	36,1	4,7	1,4	1,4	0
→ BArch	0,6	0,7	0,1	0,6	0,6	0
Verpflichtungsermächtigungen	1 074,4 ^d	478,4	-596,0	1 425,5	635,1	-55,5
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	4 182,9	3 730,1 ^e	-452,8	4 199,6	4 209,0	0,2

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Ohne Verwaltungsausgaben.

^d Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^e Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2025.

Quelle: Haushaltsrechnung 2025; Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

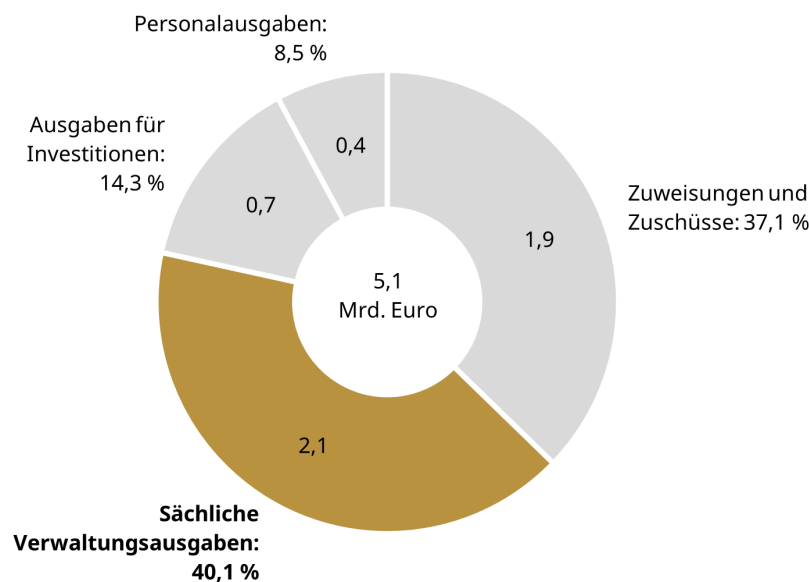
2.1 Haushaltsstruktur

Sächliche Verwaltungsausgaben bilden den Schwerpunkt des Einzelplans 04; ihr Anteil an den Gesamtausgaben soll 40 % betragen. An zweiter Stelle folgen Zuweisungen und Zuschüsse.

Abbildung 1

Ausgabenschwerpunkt sind sächliche Verwaltungsausgaben

Der Ausgabenschwerpunkt hat sich im Vergleich zum Vorjahr verschoben: 2026 umfassten Zuweisungen und Zuschüsse mit 40 % noch den größten Anteil der Ausgaben. Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben betrug 35 %.



Erläuterung: Ausgabenstruktur nach Hauptgruppen. Prozentzahlen aus den Ursprungswerten berechnet.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2027.

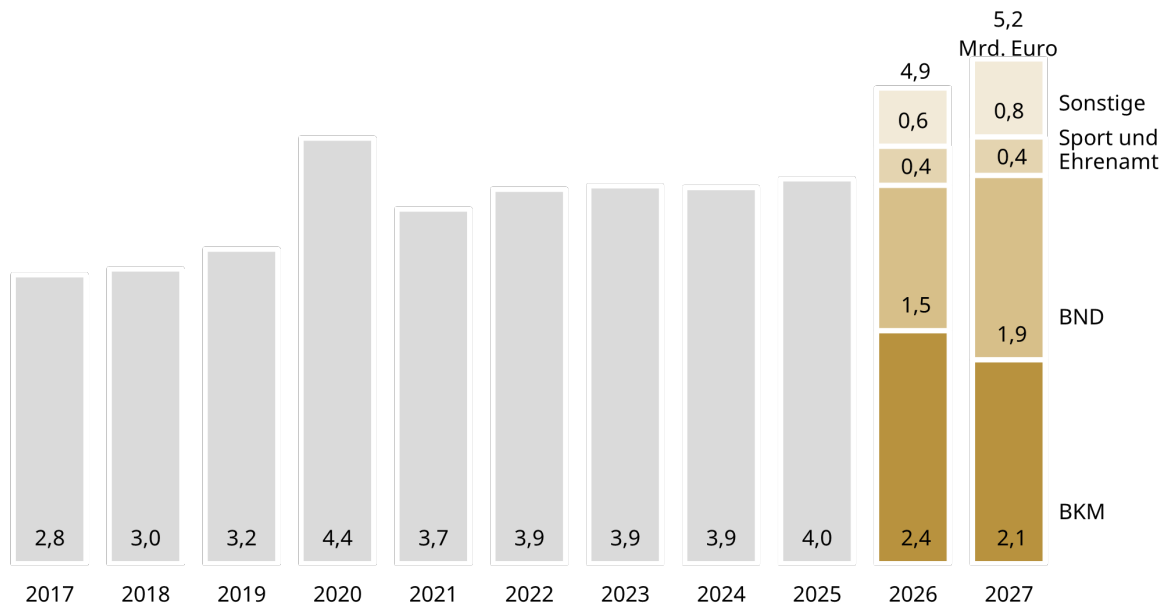
2.2 Haushaltsentwicklung

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 haben sich die Ausgaben des Einzelplans 04 im Haushaltsjahr 2026 fast verdoppelt. Im Jahr 2027 soll das Ausgabenniveau aus dem Vorjahr fortgesetzt werden.

Abbildung 2

Ausgabenanstieg des Einzelplans 04 verfestigt sich

Im Jahr 2026 stiegen die Ausgaben des Einzelplans 04 auf fast 5 Mrd. Euro an. Im Jahr 2027 sollen die Ausgaben dieses Niveau nahezu halten. Mehrausgaben von 342 Mio. Euro sind beim BND geplant.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne 2017 bis 2026; Haushaltsentwurf 2027.

2.3 Personalentwicklung und Stellenschere

Die Bundesregierung will die Arbeit der Bundesverwaltung effizienter organisieren. Hierzu verfolgt sie das Ziel, Planstellen und Stellen (nachfolgend: Stellen) in der Ministerial- und Bundestagsverwaltung sowie in bestimmten nachgeordneten Behörden bis zum Jahr 2029 um mindestens 8 % zu reduzieren.¹ Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) setzt das Ziel der Bundesregierung um, indem es eine pauschale Stelleneinsparung von 8 % über vier Jahre verlangt. Für das Haushaltsjahr 2026 müssen anteilig Stelleneinsparungen von 2,2 % erbracht sein.² Die betroffenen Stellen fallen zum 31. Dezember 2026 weg. Nach dem Haushaltsentwurf 2027 soll die Zahl der Stellen im Einzelplan 04 im Jahr 2027 gegenüber dem Vorjahr von 4 200 auf 4 209 Stellen steigen (+0,2 %). Betreffend den Einzelplan 04 baut der Bund damit nicht Stellen ab, sondern – wenn auch in geringem Maße – auf.

Das Bundeskanzleramt hat erklärt, dass der Wegfall der betroffenen Stellen in den Jahren 2026 und 2027 noch nicht im Haushaltsplan abgebildet sei.

¹ Vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD „Verantwortung für Deutschland“, Randnummer 1814 ff.

² § 17 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026) vom 22. Dezember 2025, BGBl. 2025 I Nummer 343.

Ein Vergleich der verfügbaren Stellen und deren Ist-Besetzung der Jahre 2025 und 2026 zeigt, dass trotz leichtem Rückgang der „Stellenschere“ noch immer 10 % der Stellen im Einzelplan 04 unbesetzt sind. Sowohl beim Bundeskanzleramt, als auch beim BArch sind 11 % der Stellen unbesetzt. Am höchsten ist der Anteil unbesetzter Stellen mit 35 % bei der KVdB (vgl. hierzu näher Tz. 3.6).

Tabelle 2

Stellenschere leicht auf 10 % zurückgegangen

	Stellen-Soll 2025 ^a	Besetzte Stellen am 1. Oktober 2025	Differenz Ist-Soll 2025	Stellen-Soll 2026	Besetzte Stellen am 1. Juni 2026	Differenz Ist-Soll 2026
	Anzahl		in %	Anzahl		in %
Bundeskanzleramt	811,3	694,3	-14,4	809,2	721,4	-11
Sport und Ehrenamt	-	-	-	85,7	83,3	-3
BISp	-	-	-	38	36,8	-3
BPA	533,6	483,6	-9,4	530,5	486,5	-8
BKM	445,5	381	-14,5	429,5	392,9	-9
BArch	2 265	2 074	-8,4	2 245,7	2 008	-11
KVdB	61	35,9	-41,2	61	39,6	-35
Summe	4 116,4	3 668,8	-10,9	4 199,6	3 781,3	-10

Erläuterung: ^a Stellen des Einzelplans 04 ohne das Kapitel des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland (46 Stellen im Haushaltsjahr 2025) sowie das Kapitel für das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (20,5 Stellen im Haushaltsjahr 2025).

Quelle: Haushaltsplan 2026; Angaben des Bundeskanzleramtes, des BPA und des BKM zur Ist-Besetzung am 1. Juni 2026.

2.4 Bereichsausnahme

Im Einzelplan 04 sind im Haushaltsentwurf 2027 insgesamt ca. 1,86 Mrd. Euro der Bereichsausnahme zugeordnet. Die Bereichsausnahme im Bundeshaushalt modifiziert die Schuldenregel (Artikel 115 Absatz 2 Grundgesetz). Sie sieht vor, dass bei den für die Schuldenregel relevanten Einnahmen aus Krediten der Betrag abziehen ist, um den bestimmte Ausgaben (darin auch Ausgaben für die Nachrichtendienste) insgesamt 1 % des nominalen Bruttoinlandsproduktes übersteigen. Im Ergebnis eröffnet dies dem Bund eine höhere Verschuldungsmöglichkeit.

Im Haushaltsplan 2026 lag diese Summe noch bei 1,5 Mrd. Euro. Der größte Teil im Haushaltsentwurf 2027 entfällt auf den BND, dessen Ausgaben von 1,85 Mrd. Euro

vollständig der Bereichsausnahme zugeordnet sind. Bundeskanzleramt, BPA und BKM haben Ausgaben von insgesamt ca. 10 Mio. Euro der Bereichsausnahme „Schutz der informationstechnischen Systeme“ zugeordnet und jeweils in einer eigenen Titelgruppe ausgewiesen.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt (Kapitel 0410 bis 0412)

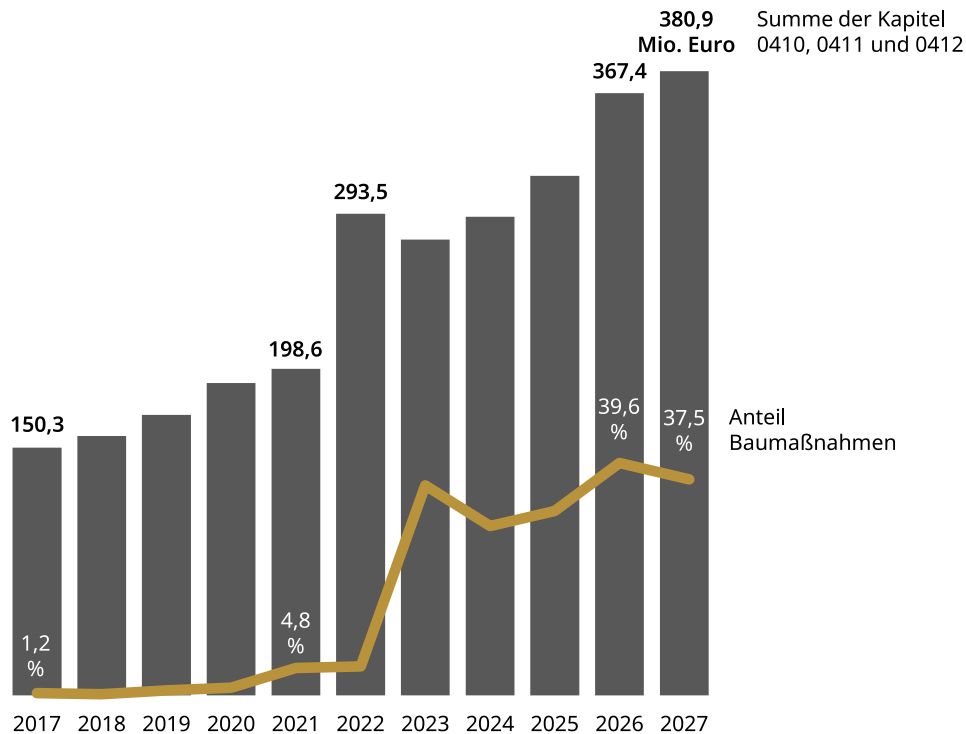
Im Haushaltsentwurf 2027 sind für die Kernaufgaben des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes einschließlich zentral veranschlagter Verwaltungsausgaben (Kapitel 0410 bis 0412) 381 Mio. Euro veranschlagt. Mehr als ein Drittel hiervon entfallen auf Baumaßnahmen. Hierfür sind insgesamt 143 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2027 vorgesehen.³ Ein großer Teil davon entfällt mit 132,5 Mio. Euro auf den Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes.

³ Kapitel 0412 Titel 711 01 und 712 01.

Abbildung 3

Ausgaben seit 2017 um mehr als 150 % gestiegen

Insbesondere die Baumaßnahmen mit dem Erweiterungsbau (Baubeginn im Jahr 2023) machen sich in den Ausgaben bemerkbar.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen 2019 bis 2025; Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027.

Auch die Personal- und Versorgungsausgaben des Bundeskanzleramtes und seines Geschäftsbereichs sind stark gestiegen (162 Mio. Euro im Haushaltsentwurf 2027 gegenüber 101 Mio. Euro im Jahr 2017⁴). Seit dem Jahr 2017 erhielt das Bundeskanzleramt 184 neue Stellen, sodass im Jahr 2027 das Soll der Stellen bei 817 liegen soll. Damit ist die Anzahl der Stellen in den letzten zehn Jahren um rund 29 % gestiegen. Im Jahr 2025 übernahm das Bundeskanzleramt aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern die Zuständigkeit für Sportpolitik sowie das Themenfeld Ehrenamt.⁵ Außerdem hat das Bundeskanzleramt die Stabsstelle für den Nationalen Sicherheitsrat eingerichtet.⁶ Im selben Zuge hat das Bundeskanzleramt auch einige Aufgaben abgegeben, u. a.

⁴ Summe der Personalausgaben in den Kapiteln 0411 und 0412.

⁵ Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 (BGBl. 2025 I Nummer 131).

⁶ Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung vom 27. August 2025 die Einsetzung des Kabinettsausschusses „Nationaler Sicherheitsrat“ sowie dessen Geschäftsordnung beschlossen. Nach der Geschäftsordnung soll der Nationale Sicherheitsrat u. a. ressortübergreifend die wesentlichen Fragen einer integrierten Sicherheitspolitik koordinieren, die Erkenntnisse der Bundesregierung zu übergreifenden Angelegenheiten der nationalen Sicherheit bündeln und Strategieentwicklung und strategische Vorausschau leisten. Das Bundeskanzleramt hat zur Unterstützung eine eigene Stabsstelle eingerichtet.

- die Zuständigkeiten für Grundsatzfragen der Digitalpolitik an das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung,
- die Aufgaben der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie für Antirassismus an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und
- die Aufgaben der Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland an das BMF.

Das Bundeskanzleramt hat sowohl neue Aufgaben übernommen als auch Aufgaben an andere Ressorts abgegeben. In der Gesamtbetrachtung ist die Zahl der Stellen kontinuierlich angestiegen. Der Bundesrechnungshof hält es daher für erforderlich, dass das Bundeskanzleramt seinen Personalbedarf regelmäßig überprüft und an den tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben ausrichtet.

3.2 Bundesnachrichtendienst (Kapitel 0414)

Im Haushaltsentwurf 2027 sind für den BND 1,85 Mrd. Euro vorgesehen. Damit wird sein Budget gegenüber dem Vorjahr um 342 Mio. Euro steigen (+23 %). Die Ausgaben sind vollständig der Bereichsausnahme „Nachrichtendienste“ zugeordnet (vgl. Tz. 2.4).

Die Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste des Bundes unterliegen der Geheimhaltung. Gemäß § 10a Absatz 2 BHO kann der Deutsche Bundestag dem Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages (Vertrauensgremium) die Bewilligung von Ausgaben übertragen, die der Geheimhaltung unterliegen. Das Vertrauensgremium beschließt im Zuge des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens unter Wahrung der Geheimhaltung die Wirtschaftspläne für die drei Nachrichtendienste. Während des laufenden Jahres kontrolliert es deren Umgang mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln. Zu den Wirtschaftsplänen der Nachrichtendienste erstellt der Bundesrechnungshof gesonderte Analysen, die dem Vertrauensgremium zugehen. Diese und seine weiteren Prüfungsergebnisse zu den Nachrichtendiensten des Bundes unterliegen ebenfalls der Geheimhaltung und können daher an dieser Stelle nicht dargelegt werden.

3.3 Sport und Ehrenamt (Kapitel 0416 und 0417)

3.3.1 Spitzensportförderung

Die Mittel für die Spitzensportförderung sind in den Kapiteln 0416 (Titelgruppe 2) und 0417 (BISp) etatisiert.

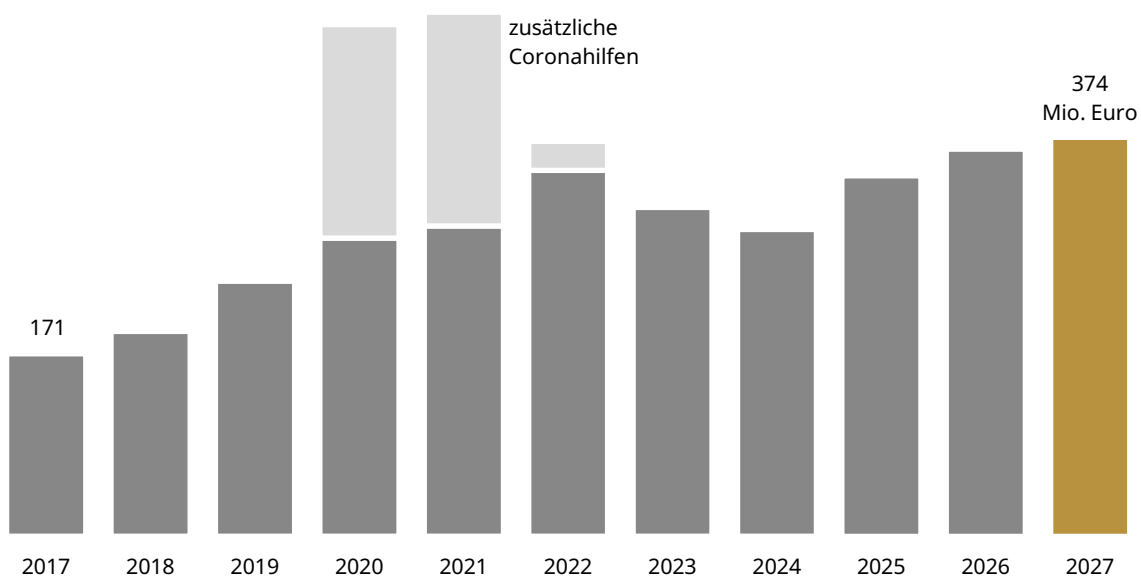
Entwicklung der Fördermittel

Die Mittel für die Spitzensportförderung haben sich in den zehn Jahren bis zum Haushalt 2026 von 171 auf 362,6 Mio. Euro mehr als verdoppelt. Mit dem Haushaltsentwurf 2027 steigen sie weiter auf 373,7 Mio. Euro an.

Abbildung 4

Spitzensportförderung seit 2017 mehr als verdoppelt

Im Haushaltsentwurf 2027 sind fast 374 Mio. Euro für die Spitzensportförderung veranschlagt. Damit stiegen die Mittel in den Jahren 2017 bis 2027 um fast 119 %.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne 2017 bis 2026; Regierungsentwurf 2027.

Wesentliche Änderungen betreffen folgende Titel:

- Der Titel **„Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“**⁷ ist von 223 Mio. Euro im Vorjahr auf 235 Mio. Euro im Haushaltsentwurf 2027 gestiegen, insbesondere
 - +8 Mio. Euro für Leistungssportpersonal einschließlich mischfinanzierter Trainer,
 - +4,5 Mio. Euro für die unmittelbare Athletenförderung.
- Der Titel **„Zuwendungen für die Errichtung, Ausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport“**⁸ ist von 48 Mio. Euro im Vorjahr auf 38 Mio. Euro im Haushaltsentwurf 2027 gesunken. Bei den

⁷ Kapitel 0416 Titel 684 21.

⁸ Kapitel 0416 Titel 882 21.

Verpflichtungsermächtigungen zeigt sich ebenfalls eine Absenkung von 81 Mio. Euro (in den Jahren 2027 bis 2030) auf 48 Mio. Euro für die Jahre ab 2028.

Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele ab dem Jahr 2036⁹

Deutschland bewirbt sich um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele ab dem Jahr 2036. Die Entscheidung des International Olympic Committee (IOC) ist Mitte des Jahres 2029 zu erwarten.

In den Jahren 2024 bis 2026 sind 4,5 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt für die Olympiabewerbung geflossen bzw. etatisiert. Für den weiteren Bewerbungsprozess sind 6 Mio. Euro im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehen. Nach Auswahl der nationalen Bewerberregion im September 2026 soll das Bewerbungskonzept für den Dialog mit dem IOC im Jahr 2027 fortentwickelt werden. Mit der politischen Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Deutschen Olympischen Sportbund und den Bewerberregionen aus Dezember 2025 waren hierfür bereits 5 Mio. Euro Bundesanteil vorgezeichnet. Für Beratungsleistungen zu den vom IOC erwarteten Regierungsgarantien sowie zur Vertragsgestaltung mit dem IOC sind Ausgaben von 1 Mio. Euro vorgesehen.

Sportfördergesetz und Aufbau der Spitzensport-Agentur¹⁰

Nach Inkrafttreten des vom Deutschen Bundestag am 10. Juli 2026 beschlossenen Sportfördergesetzes soll mit dem Aufbau der Spitzensport-Agentur in Leipzig begonnen werden. Die vollständig vom Bund finanzierte Spitzensport-Agentur soll als öffentlich-rechtliche Stiftung gegründet werden. Sie wird über einen Großteil der Spitzensportfördermittel des Bundes entscheiden. Für die Gründung hatte der Bundesrechnungshof bereits im Jahr 2023 die Empfehlung¹¹ ausgesprochen, dass die Bundesregierung für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel verantwortlich bleiben muss. Dies hatte auch der Präsident des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung im Gesetzgebungsverfahren angemahnt. Dem entgegen schließt das Sportfördergesetz die Fachaufsicht für die einzelnen Förderentscheidungen explizit aus. Danach kann der Vorstand der Agentur die Mittel nach eigenem Ermessen verteilen.¹²

Im Zuge des Sportfördergesetzes rechnet die Bundesregierung mit sukzessiven Mehrausgaben in den Jahren 2027 (1 Mio. Euro) bis 2031 (8,4 Mio. Euro), die vor allem für

⁹ Kapitel 0416 Titel 531 21.

¹⁰ Kapitel 0416 Titel 685 22.

¹¹ Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an das Bundesministerium des Innern und für Heimat „Ausgewählte Aspekte der Reform der Spitzensportförderung“ vom 26. Oktober 2023 (Gz.: VII 2 - 0001359).

¹² Entwurf der § 20 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 22 Absatz 1 Satz 3 im Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Förderung des Spitzensports und weiterer Maßnahmen gesamtstaatlicher Bedeutung im Sport sowie zur Errichtung der Spitzensport-Agentur (Sportfördergesetz), Bundestagsdrucksache 21/5921.

38 zusätzliche Stellen¹³ anfallen. Dieser Verwaltungsaufbau widerspricht dem Ziel des Bürokratierückbaus, das die Bundesregierung mit ihrer Modernisierungsagenda verfolgt.

Das Bundeskanzleramt verweist darauf, dass die Förderverfahren mit einer Entbürokratisierung einhergehen sollen. Diese Ansätze sind jedoch im Sportfördergesetz nicht näher konkretisiert.

Modellvorhaben „Deutschland lernt Schwimmen“¹⁴

Die Bundesregierung geht davon aus, dass fast 60 % der zehnjährigen Kinder nicht sicher und rund 20 % der Grundschulkinder gar nicht schwimmen können. Dem will sie mit dem vierjährigen Modellvorhaben „Deutschland lernt Schwimmen“ entgegenzuwirken.

In der Bereinigungssitzung für den Haushalt 2026 waren 5 Mio. Euro für ein neues Förderprogramm des Bundes vorgesehen. Mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 15 Mio. Euro bis 2029 sollte dieses auch in den darauffolgenden Jahren finanziert werden. Inzwischen haben Bundeskanzleramt, Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. und Deutscher Schwimm-Verband e. V. ein Umsetzungskonzept für das Förderprogramm vorgelegt. Es sieht vor, Kooperationen vor Ort, regionale Schwimmclubs und Qualifizierungen zu fördern.

Der Bundesrechnungshof erkennt für das Modellvorhaben „Deutschland lernt Schwimmen“ keine Finanzierungskompetenz des Bundes, da dessen Zuständigkeit auf die Spitzensportförderung begrenzt ist. Es ist auch nicht erkennbar, dass die Ergebnisse des Modellvorhabens, das vor allem Kooperationen und Schwimmclubs vor Ort fördern soll, auf die Spitzensportförderung übertragbar wären.

3.3.2 Ehrenamt

Die Mittel im Kapitel 0416 (Titelgruppe 1) für das Ehrenamt sollen sich für das Jahr 2027 auf 26,9 Mio. Euro belaufen. Davon sind 20 Mio. Euro¹⁵ für den Zuschuss an die öffentlich-rechtliche Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt vorgesehen. Die Stiftung ist eine zentrale Anlaufstelle zur Förderung ehrenamtlichen Engagements und soll dieses durch Projektförderung, Beratung und Vernetzung stärken.

¹³ Differenz aus Bedarf und Einsparungen, vgl. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Förderung des Spitzensports und weiterer Maßnahmen gesamtstaatlicher Bedeutung im Sport sowie zur Errichtung der Spitzensport-Agentur, (Sportfördergesetz), Bundestagsdrucksache 21/5921, S. 3.

¹⁴ Kapitel 0416 Titel 684 24.

¹⁵ Weitere 10 Mio. Euro sind im Einzelplan 10 (Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat) veranschlagt.

3.4 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Kapitel 0431 und 0432)

Das BPA koordiniert als oberste Bundesbehörde die ressortübergreifende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und informiert die Öffentlichkeit und die Medien über die Arbeit der Bundesregierung. Es unterrichtet die Bundesregierung sowie den Bundespräsidenten über die Nachrichtenlage und erforscht die öffentliche Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung.

Dafür sind im Haushaltsplan 2026 Gesamtausgaben von 152,3 Mio. Euro veranschlagt. Der Haushaltsentwurf 2027 sieht Ausgaben von 161,3 Mio. Euro vor (+5,9 %).

Im Haushaltsentwurf 2027 ist eine Erhöhung der Personalausgaben des BPA gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mio. Euro (+7,7 %) geplant. Im Vergleich zu den Ist-Ausgaben 2025 beträgt die Steigerung 2,6 Mio. Euro (+4,5 %).

Neben steigenden Personalausgaben ist der Gesamthaushalt des BPA unter Berücksichtigung jährlicher Sonderereignisse (Gipfel, Jubiläen und Ähnliches) teils erheblichen Schwankungen unterworfen. In den Haushalten 2025 und 2026 waren hierfür keine Mittel etatisiert. Deutschland wird im Jahr 2029 turnusmäßig die G7-Ratspräsidentschaft übernehmen. Dafür sind im Haushaltsentwurf 2027 beim BPA Vorlaufkosten von 3,3 Mio. Euro eingeplant.

Das BPA organisiert und finanziert Informationsfahrten nach Berlin und Straßburg für politisch interessierte Personen, die von Abgeordneten des Deutschen Bundestages eingeladen werden. Dafür sind im Haushaltsentwurf 2027 wie im Vorjahr 29,7 Mio. Euro vorgesehen.

Für die institutionelle Förderung von sechs informationspolitischen Einrichtungen sind im Haushaltsentwurf 2027 Ausgaben von 3,3 Mio. Euro enthalten.

Der Haushaltsentwurf 2027 des BPA weist neben der Globalen Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag von 2,3 Mio. Euro erstmals eine Globale Minderausgabe Effizienzmaßnahmen von 0,85 Mio. Euro aus. In der Summe entspricht das einem Anteil von 1,9 % der um die Globalen Minderausgaben bereinigten Ausgaben des BPA. Im Vorjahr betrug die Globale Minderausgabe 0,3 % der bereinigten Ausgaben (0,5 Mio. Euro).

3.5 Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 0451 und 0452)

Der Haushaltsentwurf 2027 sieht für den BKM Ausgaben von 2,1 Mrd. Euro vor (Kapitel 0451 und 0452). Gegenüber dem Vorjahr verringern sich die Ausgaben damit um ca. 216 Mio. Euro (-9,2 %). Damit sinkt der Etat des BKM seit dem Haushaltsjahr 2024

erstmal wieder. Einsparungen sieht der Haushaltsentwurf 2027 insbesondere bei den Ausgaben für

- investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland¹⁶ (-120 Mio. Euro),
- das Denkmalschutzsonderprogramm¹⁷ (-50 Mio. Euro) und
- die Stärkung der Film- und Serienproduktion in Deutschland¹⁸ (-36 Mio. Euro)

vor.

Im Haushaltsentwurf 2027 sind mit 411,4 Mio. Euro außerdem weniger Verpflichtungsermächtigungen für den BKM etatisiert (60 % weniger als im Jahr 2026).

Der Haushaltsentwurf 2027 für den Geschäftsbereich des BKM spiegelt die allgemeinen Konsolidierungsbemühungen wider. Der Bundesrechnungshof empfiehlt, den eingeschlagenen Konsolidierungspfad in den nächsten Jahren konsequent fortzuführen. So liegen beim BKM noch größere Einsparpotenziale bei Kulturförderungen, die in die Zuständigkeit der Länder fallen. Konkrete Einsparvorschläge hatte der Bundesrechnungshof dem BKM bereits unterbreitet. Insbesondere bezweifelt der Bundesrechnungshof, dass der BKM für kleinteilige, nur regional bedeutsame Kulturförderungen Bundeskompetenzen begründen kann.

3.5.1 Selbstbewirtschaftungsmittel

Selbstbewirtschaftungsmittel (SB-Mittel) sind Ausgabeermächtigungen, die für einen Maßnahmenzweck zeitlich unbeschränkt und ohne Einsparvorgaben zur Verfügung stehen. Zugewiesene SB-Mittel gelten als „Ist-Ausgaben“, obwohl die tatsächlichen Zahlungen erst zu einem späteren Zeitpunkt geleistet werden. Dadurch werden die Grundsätze der Jährlichkeit und der Einheit des Haushalts beeinträchtigt. Dies schwächt das parlamentarische Budgetrecht und schmälert die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten im Haushaltsvollzug.

Nachdem die vom BKM und von den von ihm geförderten Kulturinstitutionen nicht verbrauchten SB-Mittel bis zum Jahr 2021 auf bis zu 2,6 Mrd. Euro angestiegen waren, lagen sie Ende 2025 noch bei ca. 1 Mrd. Euro. Dies entsprach ca. 26 % aller Ausgabeermächtigungen auf SB-Konten des Bundes.

¹⁶ Kapitel 0452 Titel 894 24.

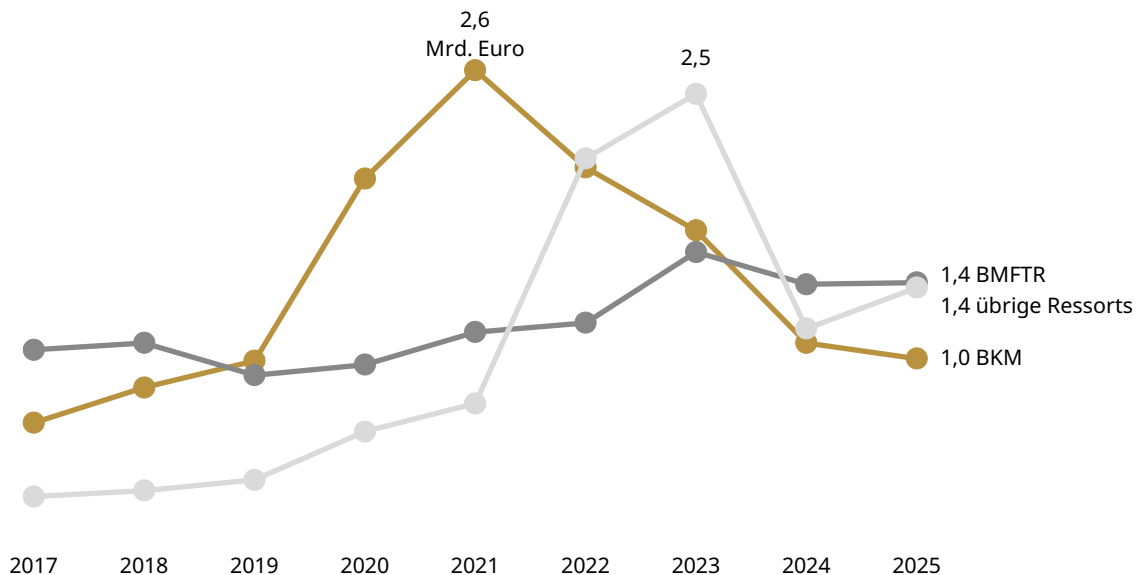
¹⁷ Kapitel 0452 Titel 894 11.

¹⁸ Kapitel 0452 Titel 683 22.

Abbildung 5

BKM: Selbstbewirtschaftungsmittel weiter auf hohem Niveau

Zum Jahresende 2025 waren Mittel in Höhe von 3,8 Mrd. Euro auf Selbstbewirtschaftungskonten des Bundes vorhanden. Etwa 1 Mrd. Euro (26 %) hiervon entfielen auf den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen des Bundes für die Haushaltsjahre 2017 bis 2025.

Nach Angaben des BKM setzten sich die SB-Mittel im Jahr 2025 wie folgt zusammen:

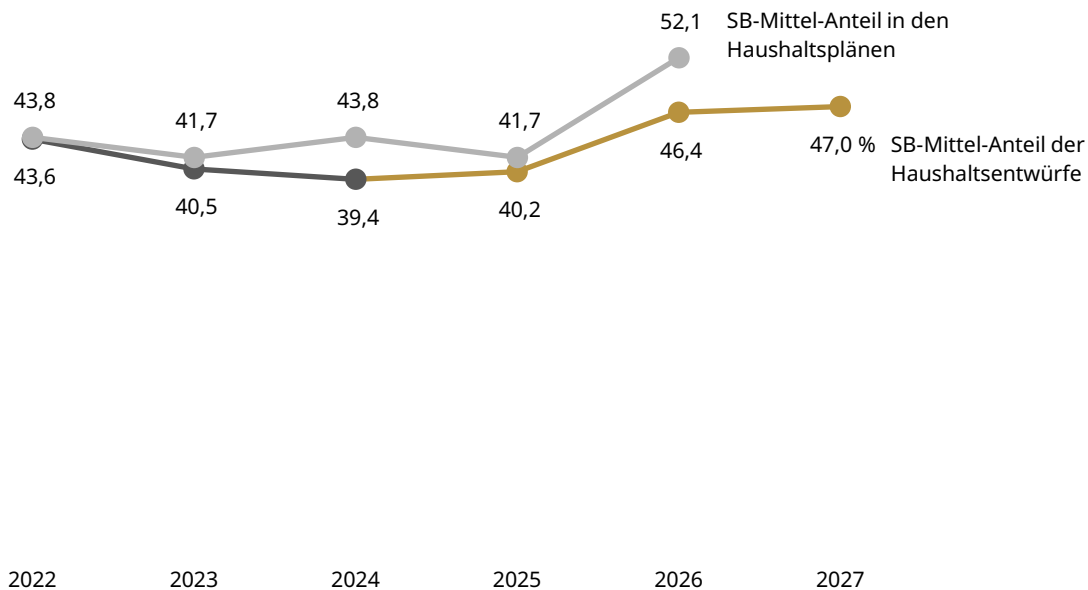
- 695 Mio. Euro (70 %) für die Realisierung von Bauvorhaben. Diese SB-Mittel sind überwiegend rechtlich oder durch Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) gebunden (parlamentarische Etatisierung),
- 185 Mio. Euro (18 %) verteilen sich auf vom BKM geförderte Einrichtungen, Projekttitel sowie weitere Haushaltsstellen (z. B. Kulturpreise),
- 126 Mio. Euro (12 %) sind überwiegend bei mittelausreichenden Stellen (sog. Zuwendungsweiterleitern) sowie im Bereich der Filmförderung für überjährige Projektförderungen rechtlich gebunden.

Der Haushaltsplan 2026 sieht vor, dass insgesamt 52 % des Ansatzes im Kapitel 0452 zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden dürfen. Im Haushaltsplan 2025 lag dieser Anteil noch bei 42 %. Im Haushaltsentwurf 2027 steigt diese Quote auf bis zu 47 % an. Im parlamentarischen Verfahren steigt der Anteil regelmäßig noch an.

Abbildung 6

BKM: Anteil der SB-Mittel steigt wieder

Der Anteil der SB-Mittel des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ging jahrelang zurück. Seit dem Haushaltsjahr 2024 steigt er wieder. Die Quote war in den Haushaltsplänen zuletzt höher als in den Haushaltsentwürfen.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026; Haushaltsentwürfe für die Haushaltsjahre 2022 bis 2027.

Im parlamentarischen Verfahren steigen erfahrungsgemäß insbesondere die für vom Haushaltsgesetzgeber eingebrachte Zuwendungsbaumaßnahmen („Parlamentsprojekte“) vorgesehenen Mittel bei den folgenden Titeln:

- Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen¹⁹,
- Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland²⁰.

Da die Ansätze beider Titel vollständig zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden dürfen, trägt dies auch zu einem höheren SB-Mittel-Anteil bei.

Wie bisher ist ein großer Teil des SB-Mittelbestandes im Bundeshaushalt beim BKM konzentriert. Seine SB-Mittel bewegen sich auf einem Niveau von etwa 1 Mrd. Euro. Im Haushaltsjahr 2027 plant der BKM, keine SB-Mittel zu vereinnahmen. Der Anteil der Mittel, den der BKM zur Selbstbewirtschaftung zuweisen darf, steigt jedoch weiter an. Es ist daher zu erwarten, dass der BKM den Bestand auf seinen SB-Konten in den

¹⁹ Kapitel 0452 Titel 894 11.

²⁰ Kapitel 0452 Titel 894 24.

nächsten Jahren nicht signifikant verringern wird. Er muss bei allen Titeln mit Haushaltsvermerken zur Selbstbewirtschaftung konsequent prüfen, ob die SB-Ermächtigung notwendig und der Höhe nach angemessen ist. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass der BKM den Bestand der SB-Mittel senkt und nicht verbrauchte Mittel dem Bundeshaushalt zuführt.

3.5.2 Ausgabereste

Der Haushaltsausschuss fasste im November 2020 einen Maßgabebeschluss, wonach die Höhe der Ausgabereste deutlich abzubauen war. Die Ressorts sind u. a. aufgefordert, die Bildung von flexibilisierten Ausgaberesten auf jährlich höchstens 85 % der aus dem Vorjahr übertragbaren Mittel im flexibilisierten Bereich zu begrenzen. Im nicht-flexibilisierten Bereich sind die gebildeten Ausgabereste – sofern sie nicht rechtlich gebunden sind – im Umfang von mindestens 10 % in Abgang zu stellen.

Der BKM baute den Bestand der flexibilisierten übertragbaren Mittel von 75 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 26 Mio. Euro im Jahr 2025 ab. Der Bundesrechnungshof bewertet dies positiv. In den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 begrenzte der BKM die flexiblen Ausgabereste mit einer Ausnahme auf exakt 85 % der aus dem Vorjahr übertragbaren Mittel. Nur im Haushaltsjahr 2023 bildete der BKM mit 80 % weniger als die vom Haushaltsausschuss vorgegebene Höchstquote. Angesichts der „Punktlandungen“ auf die vom Haushaltsausschuss vorgegebenen Grenzen in nahezu allen Haushaltsjahren merkt der Bundesrechnungshof an, dass es bei der Bildung von Ausgaberesten nicht ausreicht, die Obergrenze einzuhalten. Vielmehr ist ein strenger Maßstab anzulegen, ob ein sachliches oder wirtschaftliches Bedürfnis für eine Übertragbarkeit besteht.

Bei den nicht-flexibilisierten Ausgaben senkte der BKM zwar dem Maßgabebeschluss entsprechend deutlich die Quote von gebildeten Ausgaberesten im Verhältnis zu den übertragbaren Mitteln. So stellte er beispielsweise im Jahr 2024 übertragbare Mittel von 37,4 % und im Jahr 2025 von 19,5 % in Abgang. Der Gesamtbestand sowohl der übertragbaren Mittel wie auch der Ausgabereste wuchs im betrachteten Zeitraum jedoch an. So bildete der BKM im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2020 rund 54 Mio. Euro höhere Ausgabereste. Über Jahre hohe übertragbare Mittel sind Folgen eines geringen Mittelabflusses und können ein Indiz für eine unrealistische Prognose bei der Veranschlagung der Ausgaben sein. Das Ziel des Maßgabebeschlusses, Ausgabereste abzubauen, erreichte der BKM bei den nicht-flexibilisierten Ausgaberesten nicht.

Der BKM hat zugesagt, einen strengen Maßstab anzulegen und Ausgabereste nur in zwingend erforderlichen Fällen zu bilden.

3.5.3 Verpflichtungsermächtigungen

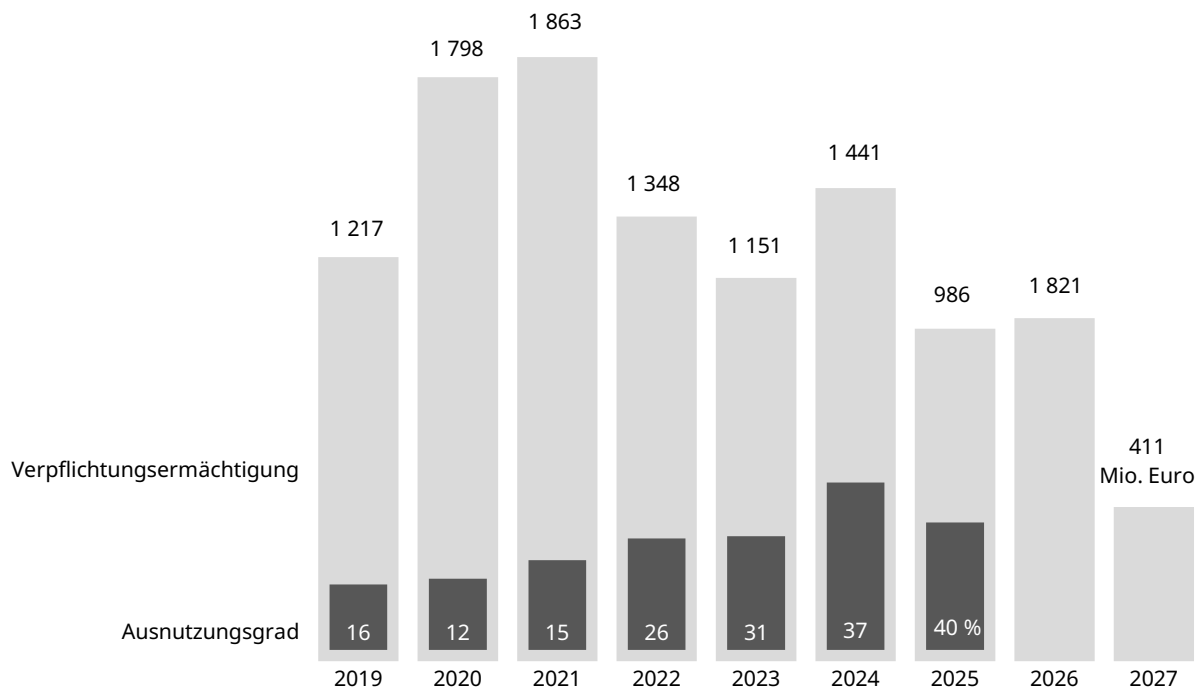
Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es, Verpflichtungen (z. B. für Investitionen) einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben führen. Sie sind nur in der Höhe zu veranschlagen, wie sie zur Erfüllung von Aufgaben notwendig sind (§ 6 BHO). Sie gewähren einen Bewirtschaftungsspielraum, der nur unter Berücksichtigung des Notwendigkeitsprinzips sowie der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aus § 7 BHO auszufüllen ist.

Der größte Teil der Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 04 ist beim BKM veranschlagt. Der Haushaltsentwurf 2027 enthält für den Einzelplan 04 Verpflichtungsermächtigungen von 635,1 Mio. Euro. Hiervon entfallen 411,4 Mio. Euro auf den Haushalt des BKM. Im Haushaltsjahr 2025 waren dort Verpflichtungsermächtigungen von ca. 1 Mrd. Euro ausgebracht. Hiervon entfielen 677 Mio. Euro auf vom Haushaltsgesetzgeber eingebrachte Zuwendungsbaumaßnahmen („Parlamentsprojekte“). Tatsächlich nahm der BKM im Jahr 2025 Verpflichtungsermächtigungen von 389,5 Mio. Euro in Anspruch und nutzte damit nur 40 %. Zum Vergleich, im gesamten Bundeshaushalt wurden im Jahr 2025 64 % der Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen. Der BKM führt den geringen Ausnutzungsgrad auf die mangelnde Antragsreife von Zuwendungsbaumaßnahmen zurück. Er erwarte aber eine steigende Zahl bewilligungsreifer, mehrjähriger Vorhaben, für die Verpflichtungsermächtigungen benötigt werden.

Abbildung 7

BKM: Verpflichtungsermächtigungen zu hoch veranschlagt

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) nimmt regelmäßig nur einen geringen Teil der Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch. Diese waren auch im Jahr 2025 mit 1 Mrd. Euro deutlich zu hoch veranschlagt.



Erläuterung: Einschließlich über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen des Bundes für die Haushaltsjahre 2019 bis 2025; Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027.

Durch die im Haushaltsentwurf 2027 geringer veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ist davon auszugehen, dass sich der Ausnutzungsgrad der Verpflichtungsermächtigungen weiter verbessert. Die Verpflichtungsermächtigungen gleichen sich so den erfahrungsgemäß benötigten Mitteln an. Der Bundesrechnungshof bestärkt den BKM darin, die Etatreife von Verpflichtungsermächtigungen weiterhin sorgfältig zu prüfen und Verpflichtungsermächtigungen nur in der Höhe zu veranschlagen, in der sie tatsächlich notwendig und fällig werden.

3.5.4 Erwerb zeitgenössischer Kunst (Titel 812 53)

Die Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland (Bundeskunstsammlung) umfasst über 2 200 Werke, die der Bund seit dem Jahr 1971 erworben hat

und an öffentliche Institutionen wie Behörden und Museen verleiht. Der BKM ergänzt die Sammlung jährlich durch weitere Ankäufe. Er will damit das künstlerische Schaffen in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 1949 dokumentieren. Der Bundesrechnungshof hat den Erwerb und die Sammlung zeitgenössischer Kunst im Jahr 2025 geprüft.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren nur rund 6 % der Exponate an für die Öffentlichkeit zugänglichen Orten ausgestellt. 37 % der Exponate befanden sich in Behörden. Der BKM hatte keinen Überblick, welche der im Depot befindlichen Exponate – ca. 57 % der Bundeskunstsammlung – seit langer Zeit nicht oder noch nie ausgeliehen wurden. Nicht nachvollziehbar ist, wie der BKM Deutschland als Kulturstaat mit einer derart geringen Ausstellungsquote repräsentieren will. Der BKM hat erklärt, dass sich im Jahr 2026 ein höherer Anteil im Leihverkehr befinde (z. B. im Hamburger Bahnhof – Nationalgalerie der Gegenwart).

Seit dem Jahr 2017 hat der BKM die Internetseite der Bundeskunstsammlung nicht mehr aktualisiert. Dies gilt auch für die Bilddatenbank, die der BKM bis dahin einsetzte. Behörden und Museen haben somit keine Möglichkeit, den aktuellen Bestand an ausleihbaren Exponaten einzusehen. Mangels eines über das Internet zugänglichen Überblicks verursacht das Ausleihen der Kunstwerke sowohl beim BKM als auch bei Behörden und Museen einen erhöhten personellen Aufwand und damit vermeidbare Mehrausgaben. Ohne eine geeignete Software ist der BKM zudem nicht in der Lage, die Bundeskunstsammlung revisionssicher zu verwalten. Der Bundesrechnungshof hat erwartet, dass der BKM eine geeignete Software mit hoher Priorität beschafft.

Der Bundesrechnungshof hat empfohlen, mögliche Synergieeffekte mit der KVdB zu untersuchen. Sie hat die Aufgabe, Kulturgüter des Bundes entweder an Museen, Ausstellungshäuser oder Bundesinstitutionen zu verleihen oder sie sicher zu lagern. Die KVdB ist personell und technisch ungleich stärker aufgestellt als die Bundeskunstsammlung. Der BKM sollte prüfen, ob die KVdB die Aufgaben der Bundeskunstsammlung übernehmen kann.

3.5.5 Zuwendungsbaumaßnahmen im Kulturbereich

Der BKM fördert bundesweit zahlreiche Kulturbaumaßnahmen. Dabei muss er sicherstellen, dass die Zuwendungsempfänger über ausreichende Eigenmittel verfügen, die Baumaßnahme auskömmlich und verlässlich finanziert ist und Unterhaltung und Betrieb langfristig gesichert sind.

Dieses Prinzip verletzt der BKM wiederholt. Dies lässt sich exemplarisch darstellen an der gescheiterten Einrichtung einer Internatsschule auf der Liegenschaft des ehemaligen Joachimsthalschens Gymnasiums in Templin. Eine private Stiftung wollte hierfür den denkmalgeschützten Gebäudebestand sanieren und mit Neubauten ergänzen.

Der Bundesrechnungshof hat die Zuwendungen des BKM für dieses Vorhaben im Jahr 2025 geprüft.

Im Jahr 2020 hatte der Deutsche Bundestag 30 Mio. Euro aus dem Förderprogramm KulturInvest²¹ für die Herrichtung der Liegenschaft zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zeitpunkt lagen die nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Planungsunterlagen noch nicht vor.

Im Jahr 2021 stellte die Stiftung erstmals ein Bau- und Finanzierungskonzept für das Vorhaben fertig. Sie wies darin 97 Mio. Euro Gesamtkosten aus. Die Finanzierung war zu einem großen Teil ungeklärt. Zudem fehlten im Konzept wesentliche Kostenbestandteile.

In den Folgejahren förderte der BKM die Dachsanierung einzelner Gebäude aus zwei weiteren Förderprogrammen mit insgesamt 2,9 Mio. Euro. Eine Notsicherung der Dächer wäre ausreichend gewesen.

Im Jahr 2023 reichte die Stiftung eine formlose Anfrage die Instandsetzung der Bestandsgebäude beim BKM ein. Wesentliche Kostenansätze, um das Gebäudeensemble als Internatsschule nutzen zu können, fehlten. Auch bereits eingetretene sowie zu erwartende Baupreissteigerungen berücksichtigte die Stiftung nicht. Obwohl nicht erkennbar war, wie die Stiftung die fehlenden Mittel aufbringen wollte, beauftragte sie Planungsbüros für die Instandsetzung.

Der Bundesrechnungshof ermittelte auf Grundlage der formlosen Anfrage Gesamtkosten von 132 Mio. Euro für das Vorhaben – doppelt so viel, wie der Stiftung durch Bundes- und Landesmittel sowie Spenden zur Verfügung standen.

Der Bundesrechnungshof hat die Prüfung im Dezember 2025 abgeschlossen und dem BKM empfohlen, das Vorhaben nur weiter zu verfolgen, wenn es der Stiftung zeitnah gelingt, ein belastbares Finanzierungskonzept vorzulegen, das alle Investitions- und Betriebskosten einschließlich der Risiken berücksichtigt.

Die Stiftung hat im August 2026 bekannt gegeben, die Planungen für die Internatsschule nicht weiterzuverfolgen. Es sei nicht gelungen, die Finanzierung sicherzustellen. Weitere Fördermittel werde die Stiftung nicht in Anspruch nehmen.

2,9 Mio. Euro, die der BKM als Zuschuss für die Dachsanierung ausgab, müssen als verloren gelten, da unklar ist, ob und wie das historische Gebäudeensemble künftig genutzt wird. Dies wäre vermeidbar gewesen, wenn sich der BKM an die haushaltsrechtlichen Vorschriften gehalten und Zuwendungen erst auf der Grundlage eines tragfähigen Finanzierungs- und Betriebskonzepts bewilligt hätte.

²¹ Kapitel 0452 Titel 894 24.

3.5.6 Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) ist eine der größten Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen weltweit. Sie untersteht der Rechtsaufsicht der BKM. Zweck der Stiftung ist es, das kulturelle Erbe Preußens zu bewahren und zu fördern.

Die SPK verwaltet Museen, Bibliotheken, Archive und Forschungsinstitute, darunter die Staatlichen Museen zu Berlin mit ihren 17 Sammlungen und vier weitere Einrichtungen:

- die Staatsbibliothek zu Berlin,
- das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz,
- das Ibero-Amerikanische Institut und
- das Staatliche Institut für Musikforschung.

Der Haushaltsplan 2026 sieht einen Bundeszuschuss für die SPK von 385,8 Mio. Euro vor.²² Nach dem Haushaltsentwurf 2027 soll dieser leicht auf 377 Mio. Euro sinken (-2,3 %).

Am 1. Dezember 2025 trat das neue Stiftungsgesetz in Kraft. Wichtige Änderungen sind

- eine neue Leitungsstruktur mit einem geschäftsführenden Vorstand, wobei die Präsidentin mit Richtlinienkompetenz an der Spitze steht,
- die Verkleinerung des Stiftungsrates von 20 auf 9 Mitglieder,
- eine Internationalisierung des wissenschaftlichen Beirats und
- mehr Autonomie für die Einrichtungen.

Der Bundesrechnungshof hat die IT-Governance und Digitalstrategie der SPK im Jahr 2026 geprüft. Er hat dabei festgestellt, dass die SPK über keine übergreifende Digitalstrategie verfügte, in der sie die strategischen Ziele für ihre digitale Transformation festlegte. Die SPK erachtete die Entwicklung übergreifender Strategien wie eine IT-Strategie oder eine Digitalstrategie für verfrüht, solange sie nicht über eine „Unternehmensstrategie“ verfüge. Mit der Novellierung des Stiftungsgesetzes steht die Zielrichtung der Reform bereits fest. Der Bundesrechnungshof hat deshalb erwartet, dass die SPK zügig eine einrichtungsübergreifende Digitalstrategie und eine IT-Strategie entwickelt.

Die SPK verfügt über zahlreiche Standorte und Gebäude. Sie ist Bauherrin aller Baumaßnahmen ihrer Einrichtungen. Die Baumaßnahmen werden alleine vom Bund finanziert. Der Bundesrechnungshof hatte der SPK im Jahr 2019 empfohlen, stiftungsweit ein Überwachungsinstrument für ihre gebäudespezifischen Verträge zu implementieren. Die SPK arbeitet seit dem Jahr 2023 daran, stiftungsweit ein sogenanntes Computer Aided Facility Management einzuführen, um Gebäude und technische Anlagen IT-gestützt zu verwalten und zu bewirtschaften. Die SPK sollte dieses Projekt zügig

²² Kapitel 0452 Titelgruppe 03.

abschließen und die Einführung und Anwendung digitaler Methoden im Bau- und Immobilienbereich aktiv vorantreiben.

3.5.7 Deutsche Welle

Die Deutsche Welle (DW) ist der Auslandsrundfunksender Deutschlands. Sie unterliegt keiner staatlichen Fachaufsicht. Als Anstalt des öffentlichen Rechts verfasst sind ihre Organisation und ihr Auftrag im Deutsche-Welle-Gesetz (DWG) geregelt. Die DW erstellt eine Aufgabenplanung für einen vierjährigen Zeitraum, in der sie Programmziele und Schwerpunktvorhaben darlegt. Planungsgrundlage sind die finanziellen Rahmendaten der Bundesregierung. Die Aufgabenplanung der DW für die Jahre 2026 bis 2029 befindet sich gegenwärtig im Beteiligungsverfahren gemäß § 4b DWG mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung. Sie wird durch den Rundfunkrat mit Zustimmung des Verwaltungsrates beschlossen.

Die DW soll für das Ausland unabhängigen, glaubwürdigen und verlässlichen Journalismus auf Basis der Werte liefern, für die Deutschland und Europa in der Welt stehen. Sie soll Menschen weltweit eine freie Meinungsbildung zu regionalen und globalen Themen ermöglichen und dadurch die Resilienz gegenüber Propaganda, Falsch- und Desinformation fördern. Dieser Aufgabe widmen sich an den Standorten Bonn, Berlin sowie weltweit rund 3 700 Mitarbeitende aus über 140 Nationen.

Im Haushaltsentwurf 2027 sind 408,6 Mio. Euro für die DW veranschlagt.²³ Die Mittel sind damit 6,7 Mio. Euro niedriger als im Haushalt 2026. Im Vergleich zu den Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 (425,5 Mio. Euro) ist der Mittelansatz im Haushaltsentwurf 2027 um 4 % geringer.

Die DW hat ihre digitale Transformation und die inhaltliche Fokussierung auf Zielregionen in den vergangenen Jahren vorangetrieben. Dabei hat sie ihre Reichweite und Relevanz deutlich gesteigert. Im Jahr 2025 erreichte die DW wöchentlich 337 Millionen Menschen. Nach Angaben des Senders nutzten im Jahr 2025 wöchentlich 51 Millionen Menschen die Audio-Angebote, 276 Millionen Menschen die Video-Angebote und 10 Millionen Menschen die Text-Inhalte. Aus einem ursprünglich deutschsprachig geprägten Auslandssender mit Kurzwelle, eigenen Relaisstationen und linearem TV-Angebot ist so ein multimediales, regionalisiertes On-Demand-Angebot mit mehr als 3 000 Distributionspartnern in über 30 Sprachen entstanden.

Der Bundesrechnungshof überprüft gegenwärtig, wie die DW seine Empfehlungen aus Prüfungen zum Beschaffungswesen und zur Bestandsverwaltung umgesetzt hat. Die Prüfung untersucht, ob die DW wirtschaftlich und ordnungsgemäß handelt und fokussiert daneben auch die Beteiligungsprozesse und Kontrollstrukturen der DW.

²³ Kapitel 0452 Titel 685 91 und 894 91.

3.6 Bundesarchiv (Kapitel 0453)

Der Haushaltsentwurf 2027 sieht für das BArch 209,6 Mio. Euro vor, etwa 2,3 % mehr als im Vorjahr (Haushaltsplan 2026: 204,8 Mio. Euro). Davon sind ca. 140 Mio. Euro für Personalausgaben gebunden. 42 Mio. Euro entfallen auf Mieten und die Bewirtschaftung der Liegenschaften.

An allen Standorten des BArch sind Baumaßnahmen erforderlich, da die bisherigen Standorte weder ausreichend dimensioniert sind noch archivfachlichen Anforderungen genügen. Mit dem „Masterplan Bundesarchiv 2035“ beabsichtigt das BArch, seine Standorte weiterzuentwickeln und zu verdichten. So will das BArch seine Hauptdienststelle Koblenz und das Archivzentrum Berlin-Lichtenberg sanieren. Einen Kostenrahmen für die Baumaßnahmen haben der BKM und das BArch bisher nicht vorgelegt. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass der BKM und das BArch den Haushaltsgesetzgeber über die Ausgaben der zu erwartenden Baumaßnahmen informiert, bevor mit der Umsetzung begonnen wird.

Teil des BArch ist das Stasi-Unterlagen-Archiv, welches gemäß des Stasi-Unterlagen-Gesetzes sowohl unversehrtes Archivgut als auch zerrissene Unterlagen verwahrt.

Künftig will das BArch die Einsicht in die unversehrten Stasi-Unterlagen an allen Standorten in digitaler Form ermöglichen und digitalisiert hierzu die Unterlagen. Die Digitalisierungsquote des Aktenbestandes lag im Dezember 2021 bei 0,66 %, im Oktober 2024 bei 0,8 %. Das BArch bezifferte die Digitalisierungsquote zuletzt auf 1 % (Stand: Dezember 2025) und erhielt im parlamentarischen Verfahren zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2026 für Digitalisierungsprojekte zusätzlich 2,2 Mio. Euro.

In fünf Jahren hat das BArch demnach 0,34 % der Akten digitalisiert. Die Digitalisierung in diesem Tempo fördert zwar perspektivisch die Aufarbeitung der Stasi-Tätigkeit. Sie ist jedoch nicht geeignet, um den Betroffenen innerhalb eines angemessenen Zeitraumes digitalen Zugang zu den über sie gespeicherten Informationen zu verschaffen.

Die Mittel für die virtuelle Rekonstruktion zerrissener Stasi-Unterlagen sind im Kapitel 0453 Titel 532 04 (Kosten der Beschaffung und Erhaltung von Archivalien) veranschlagt. Der Haushaltsentwurf 2027 sieht hier einen Ansatz von ca. 1 Mio. Euro vor. Bisher rekonstruierte das BArch lediglich 3,7 % der zerrissenen Schriftstücke. Ein 17 Mio. Euro teurer Versuch, die Unterlagen digital zusammenzusetzen, scheiterte.

Bevor der BKM und das BArch das Projekt der virtuellen Rekonstruktion zerrissener Unterlagen weiter vorantreiben, sollten sie gründlich zu den heutigen technischen Möglichkeiten und den damit verbundenen Kosten recherchieren. Der BKM und das BArch sollten prüfen, welche Maßnahmen wirtschaftlich und sinnvoll sind, um die im Stasi-Unterlagen-Gesetz verankerten Ziele zu erreichen.

3.7 Kunstverwaltung des Bundes (Kapitel 0456)

Die KVdB ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des BKM. Sie nimmt seit ihrer Gründung im Jahr 2020 Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Kulturförderung und Kunstverwaltung wahr. Sie soll den Kunstbesitz des Bundes zentral erfassen, Serviceleistungen für die einzelnen Ressorts im Zusammenhang mit den Kunstobjekten des Bundes übernehmen sowie die Kunstbestände einschließlich der ressortübergreifenden Ausleihe verwalten. Ferner befasst sich die KVdB mit der Klärung der Provenienz des Kunstbesitzes des Bundes sowie der Restitution und unterstützt bei Aufgaben im Bereich des Kulturgutschutzes. Den Auf- und Ausbau der KVdB begleitet der BKM im Wege seiner Rechts- und Fachaufsicht.

Wie im Vorjahr sieht der Haushaltsentwurf 2027 für die KVdB Ausgaben von 4,5 Mio. Euro vor. Im Personalhaushalt sind für die KVdB 61 Stellen ausgewiesen. Zum 1. Juni 2026 waren hiervon 39,6 besetzt. Dies entspricht einem Anteil unbesetzter Stellen von rund 35 %. Im Jahr 2024 belief sich diese Quote auf 39 %. Seit dem 1. Oktober 2024 besetzte die KVdB vier Stellen neu.

Die Stellenschere der KVdB liegt deutlich über dem Durchschnitt der Bundesbehörden (10 % im Jahr 2025). Ihr gelingt es mehr als sechs Jahre seit ihrer Gründung nicht, den Anteil unbesetzter Stellen signifikant zu verringern. Über mehrere Jahre unbesetzte Stellen und eine dauerhaft große Stellenschere sind haushaltsrechtlich unzulässig. Danach dürfen Stellen, die entbehrlich sind oder nicht nur vorübergehend nicht besetzt werden können und für die auch eine Umsetzung nicht in Betracht kommt, im Haushaltsplan für das nächste Haushaltsjahr nicht wieder ausgebracht werden.²⁴

Der BKM sollte den Stellenbedarf der KVdB in den Haushaltsberatungen besonders begründen. Reicht die aktuelle Personalausstattung der KVdB aus, um ihre Aufgaben zu erledigen, ist die Zahl der Stellen zu reduzieren. Ansonsten bindet der Personalhaushalt der KVdB unnötig Haushaltsmittel, die an anderer Stelle dringender nötig sein könnten.

4 Wesentliche Einnahmen

Mit 2,4 Mio. Euro bleiben die im Haushaltsentwurf 2027 geplanten Einnahmen für den Einzelplan 04 auf dem Niveau des Jahres 2026. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 (36,2 Mio. Euro) reduzieren sich die geplanten Einnahmen deutlich. Dies ist darauf

²⁴ VV Nummer 4.4.3 zu § 17 BHO.

zurückzuführen, dass der BKM im Haushaltsjahr 2025 nicht genutzte SB-Mittel von 35 Mio. Euro in den Bundeshaushalt zurückführte. Ab dem Jahr 2026 sollen keine SB-Mittel in den Bundeshaushalt zurückfließen.

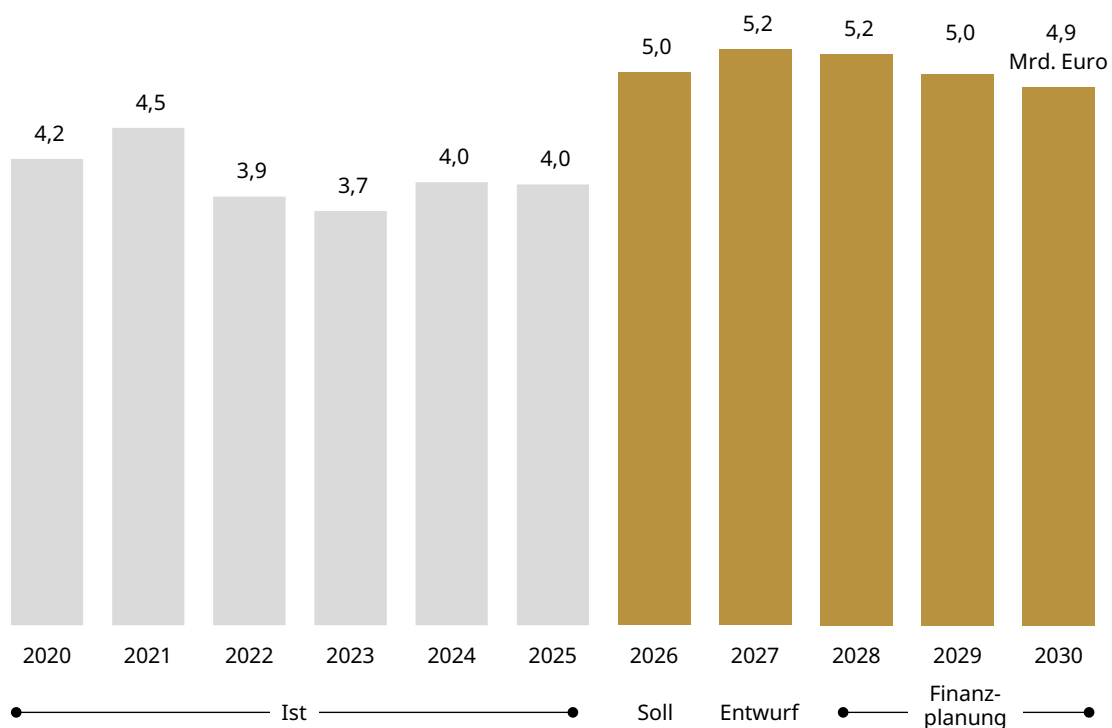
5 Ausblick

Der Finanzplan 2028 bis 2030 sieht vor, dass sich die Ausgaben des Einzelplans 04 bis zum Haushaltsjahr 2030 voraussichtlich auf dem seit 2026 bestehenden Niveau von etwa 5 Mrd. Euro verfestigen.

Abbildung 8

Ausgaben bleiben bei rund 5 Mrd. Euro

Die Ausgaben im Einzelplan 04 konsolidieren sich – auf hohem Niveau.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen des Bundes für die Haushaltsjahre 2020 bis 2025; Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027; Finanzplanung bis 2030.

Für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2027 merkt der Bundesrechnungshof insbesondere Folgendes an:

- Das Bundeskanzleramt sollte seinen Personalbedarf überprüfen und an den tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben ausrichten. Nur so kann es das Ziel der Bundesregierung, den Personalhaushalt zu konsolidieren, umsetzen und in den kommenden Jahren Stellen einsparen.
- Die Haushaltsmittel für die Spitzensportförderung steigen weiter an. In den kommenden Jahren wird sich zeigen, ob mit dem kürzlich verabschiedeten Sportförderungsgesetz die angestrebte Trendwende in der Erfolgsbilanz eintritt. Die hierfür mit dem Gesetz veränderten Strukturen sind von der Staatsministerin für Sport und Ehrenamt mit dem Aufbau der Spitzensport-Agentur und der Verlagerung der Fördermittel ab sofort zu schaffen.
- Der BKM sollte seinen mit dem Haushaltsentwurf 2027 begonnenen Konsolidierungskurs fortsetzen. Er sollte alle Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Kulturförderung auf ihre Notwendigkeit überprüfen und sich auf die verfassungsmäßigen Kernaufgaben fokussieren. Den Bestand der SB-Mittel sollte er weiter senken und nicht verbrauchte Mittel dem Bundeshaushalt zuführen.

Essers

Fischer

Beglaubigt: Simone Seltzsa, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.